



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0633/2024		Datum: 19.02.2025			
Dezernat 4					
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung			Az.: 85/P/Pr	
Betreff:					
Erneuerung des Mischwasserkanals Am Herrenweiher, Koblenz-Metternich					
Gremienweg:					
18.03.2025	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Erneuerung des Mischwasserkanals Am Herrenweiher gemäß dem beigefügten Plan Nr. B-2/0085423

Begründung:

Der Mischwasserkanal in der Straße Am Herrenweiher (Baujahr 1956) ist aufgrund seiner baulichen Schäden zu erneuern. Hierzu wird der vorhandene Mischwasserkanal mit dem Durchmesser von 300 mm auf einer Länge von rd. 80 m durch Steinzeugrohre mit dem Durchmesser von 300 mm ersetzt.

Im Zuge der Baumaßnahme sind 17 Anschlussleitungen der Grundstücksentwässerung und 2 Anschlussleitungen der Straßenoberflächenentwässerung zu erneuern.

Mit den Bauarbeiten soll im 4.Quartal 2025 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Monate. Die Erneuerung des Mischwasserkanals erfolgt unter Vollsperrung der Straße. Es ist eine bauzeitliche Verkehrsumleitung von der Trierer Straße über das Grundstück der Schönstattschwester Gemarkung Metternich, Flur 3, Flurstück 62/3 vorgesehen. Eine mündliche Zustimmung liegt hierzu vor. Der kommunale Servicebetrieb sieht nach Abschluss der Kanalarbeiten eine Straßendeckenerneuerung vor.

Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen 350.000 €. Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 35.000 € und auf die Baukosten 315.000 €. Im Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung sind für die Kanalerneuerung unter der Konto- Nr. 0085423 Mittel in Höhe von 350.000 € eingestellt. Für die Erneuerung der Anschlussleitungen der Grundstücksentwässerung werden Mittel unter der Konto-Nr. 0071315 bereitgestellt. Für die Erneuerung der Anschlussleitungen der Straßenoberflächenentwässerung sind entsprechende Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Ein Straßenausbau ist nicht vorgesehen. Für den Anteil der Straßenoberflächenentwässerung werden wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben.

Anlage: Übersichtslageplan
Lageplan

Finanzielle Auswirkungen: s. Begründung

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine-